

GYÖRGY NÉMETH

DIE ANZAHL DER HOPLITEN 404 v. Chr.  
UND DIE GRÖSSE DER ARMEE  
DER DREISSIG TYRANNEN\*

**Summary:** In 404 B.C. there were at least 8000 *hoplites* in Athens, still the thirty tyrants confined franchise to 3000 *hoplites*. Possession was not the only condition of franchise, but loyalty to the system was one as well. It is clear, however, from Xenophon's *Hellenica* that the 300 *hippeis* were not included in that number. Thus the leadership structure during the time of the thirty would be 3000 hoplites, 300 *hippeis* and 30 leaders.

**Key words:** thirty tyrants, hoplites, *hippeis*, Xenophon, *Hellenica*, leadership structure.

DIE ANZAHL DER HOPLITEN

Keine statistischen Angaben stehen uns zur Verfügung, wie viele Athener 404 v. Chr. in der Lage waren, rund 70–80 Drachmen für eine Rüstung bar zu zahlen. Das Vermögen bestand selbst bei den reicherem Bürgern großenteils in Immobilien. Ein Kleineigentümer hatte wohl ein Haus und eine Werkstatt, bares Geld aber kaum. Es gab also erheblich mehr Bürger, die den Hoplitenzensus bestanden, als solche, die rund 80 Drachmen bar ausgeben konnten.<sup>1</sup>

Im Jahre der Marathonschlacht stellte Athen etwa 9000 Hopliten als Kampftruppen in Dienst.<sup>2</sup>

Im Jahre 431 v. Chr. hatte Athen 13 000 Bürgerhopliten und ein Besatzungsaufgebot zum Schutz der Mauern von 16 000 Mann: zu dieser Anzahl gehörten aber auch die als Hopliten dienenden Metöken, soweit sie Panzer hatten (Thuk. 2, 13, 6–7).<sup>3</sup>

\* Der Aufsatz wurde im Rahmen der Förderung durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung geschrieben. Der Stiftung sei auch hier für die Förderung Dank gesagt. Für freundliche Hilfe bin ich Herrn Professor Géza Alföldy und Herrn Professor Angelos Chaniotis dankbar.

<sup>1</sup> NÉMETH, GY.: Der Preis einer Panoplie. *Acta Ant. Hung.* 36, 1995, 5–13.

<sup>2</sup> [Plut.] *Mor.* 305 B; Paus. 10, 20, 2; Suda s.v. Τιπτίας. S. dazu noch J. LABARBE: *La loi navale de Thémistocle*, Paris 1957, 162–172.

<sup>3</sup> „So viele nämlich taten am Anfang Wachdienst, sooft die Feinde einfielen, aus den Ältesten und den Jüngsten und den Beisassen, soweit sie Panzer hatten.“ Deutsche Übersetzung von G. P. LANDMANN.

Die Anzahl der Metöken in Hoplitendienst kennen wir nicht,<sup>4</sup> es steht aber fest, daß sie, selbst wenn sie über eine Hoplitenrüstung verfügten, in der Vollbürgerschaft der 5000 im Jahre 411 und der der 3000 im Jahre 404/403 nicht vertreten waren.<sup>5</sup>

Die Anzahl der Kleineigentümer, die nach ihrem Zensus 411 v. Chr. der Hoplitengesellschaft angehörten, verrät uns die Rede gegen Polystratos, die unter dem Namen des Lysias erhalten ist. Polystratos war einer der Katalogeis, die eine Liste von 5000 Bürgern zusammenstellen sollten. Polystratos hat aber anstatt 5000 rund 9000 eingetragen, weil er keinen beleidigen wollte, der sich als Mitglied der 5000 deklarierte.<sup>6</sup> F. Hurni macht darauf aufmerksam, daß 411 v. Chr. weder Theramenes noch die anderen Mitglieder der 400 alle Bürger in den Verband der 5000 aufnehmen wollten, die damals den Hoplitendienst versahen. Bei der Auswahl der Mitglieder aus der Zeugitengesellschaft spielten nicht nur die Eigentumsverhältnisse eine entscheidende Rolle, sondern auch andere Bedingungen. Somit war es nicht gesichert, daß auf die Liste der 5000 nur Namen solcher Bürger aufgeschrieben wurden, die größeres Vermögen hatten als jene, deren Namen nicht eingetragen wurden.<sup>7</sup> Angenommen, daß alle 9000 Bürger der Liste des Polystratos in der Zeit der Demokratie das Bürgerrecht innehatten und sogar alle der Klasse der Zeugiten (bzw. der Hippeis) angehörten (was durchaus zu glauben ist, weil Athen im Jahre 431 v. Chr. 13 000 Hopliten hatte), haben die 400 rund 4000 angeblichen Zeugiten das Bürgerrecht in der Zeit der Oligarchie der 400 nicht gegeben. Wenn wir aber hinzufügen, daß auch die angeblich rund 1000 Hippeis zu den 5000 gehörten – und eine feste Stelle innerhalb des Kollegiums hatten<sup>8</sup> –, so steigt die Anzahl der ausgelassenen Zeugiten bis auf rund 5000! Die Liste der 5000 Bürger wurde aber nie bekanntgemacht.<sup>9</sup>

<sup>4</sup> R. P. DUNCAN-JONES (Metic Numbers in Periclean Athens, *Chiron* 10, 1980, 101–109) schätzt die Anzahl der Metöken auf 12 000, was mir weit übertrieben scheint, s. dazu S. HORNBLOWER: *A Commentary on Thucydides I*, Oxford 1991, 257: „arguing for a very high figure, perhaps in five figures“. D. WHITEHEAD: *The Ideology of the Athenian Metic*, Cambridge, 1977, 98 hält schon die Zahl der 11 750 Metöken in Hoplitendienst für zu hoch.

<sup>5</sup> E. RUSCHENBUSCH: Die wehrfähige Bevölkerung Athens und ihre Struktur, in: E. RUSCHENBUSCH: *Athenische Innenpolitik im 5. Jahrhundert v. Chr. Ideologie oder Pragmatismus?* Bamberg 1979, 133–152.

<sup>6</sup> [Lys.] 20, 13: ὅστις ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα καταλογεύντων ἐνακισχιλίους κατέλεξεν.

<sup>7</sup> HURNI, F.: Comment les Cinq-Mille furent-il sélectionnés en 411? *Mus.Helv.* 48, 1991, 224: „Les exclus n'étaient pas nécessairement les plus pauvres, mais ceux qu'ils n'avaient pas jugé bon de recommander.“

<sup>8</sup> F. HURNI 221–222, Anm. 11: „Si le point de vue que je développerai tout à l'heure est exact, Thucydide s'intéresse surtout aux hoplites parce que le programme oligarchique prévoyait d'en exclure une partie, alors que la participation des cavaliers ne fut jamais mise en cause, ni par les Quatre-Cents, ni par les Cinq-Mille.“

<sup>9</sup> Polystratos wollte nach dem oligarchischen Umsturz weder den Ratseid schwören noch Katalogeis sein und ist deshalb nach acht Tagen nach Eretria gefahren. Er fungierte als Katalogeis der 5000 deshalb erst nach dem Sturz der 400, aber nach volksfreundlichen Kriterien, [Lys.] 20, 13; B. BLECKMANN: *Athens Weg in die Niederlage. Die letzten Jahre des Peloponnesischen Krieges*. Stuttgart 1998, 374, Anm. 56.

Nach dem Fall der 400 regierten die 5000, die aber nicht nach der Zahl, sondern nach dem Hoplitenzensus ausgewählt wurden.<sup>10</sup> An dieser Hoplitenpoliteia werden also alle athenischen Bürger teilgenommen haben, die Hopliten bzw. Hippeis waren, also rund 9–10 000 Athener.<sup>11</sup> Damit bildete das interimistische Regime der 5000 einen Übergang in die restaurierte Demokratie.

Für die 9000 Politen des Polystratos, die in die Kategorie der Hopliten bzw. Reiter gehörten, bietet sich eine Parallele. Antipatros erließ im Jahre 322 v. Chr. ein Gesetz in Athen, wonach die politische Macht denjenigen gehören sollte, die mehr als 2000 Drachmen besaßen.<sup>12</sup> M. Chambers Meinung nach könnte diese Grenze durch Verzehnfachung der solonischen 200 Metra, d. h. des Jahreseinkommens der Zeugiten entstanden sein, wobei Metron und Drachme angeblich gleichgesetzt wurden. Laut Diodoros hatten damals etwa 9000 Männer soviel Besitz.<sup>13</sup> Die ärmeren Bürger, etwa 12 000 Athener, sollten Athen verlassen, Antipatros hat ihnen jedoch freigestellt, sich in Thrakien anzusiedeln. οὗτοι μὲν οὖν ὄντες πλείους τῶν μυρίων καὶ δισχιλίων<sup>14</sup> μετεστάθησαν ἐκ τῆς πατρίδος, οἱ δὲ τὴν ὡρισμένην τίμησιν ἔχοντες περὶ ἐννακισχιλίους ἀπεδείχθησαν κύριοι τῆς τε πόλεως καὶ χώρας καὶ κατὰ τοὺς Σόλωνος νόμους ἐποιτεύοντο.

Die angebliche Zahl der Hopliten zwischen 432 und 323 v. Chr. faßt E. Ruschenbusch in einer Tabelle zusammen:<sup>15</sup>

| Jahr | Hopliten                                | Theten | Zusammen |
|------|---|--------|----------|
| 432  | 24 000<br>(mit den Wächtern der Mauern) | 26 500 | 50 500   |
| 425  | 15 000                                  | 17 500 | 32 500   |
| 415  | 13 000                                  | 17 500 | 30 500   |
| 413  | 10 000                                  | 11 000 | 21 000   |
| 403  | 8 000                                   | 5 000  | 13 000   |
| 323  | 9 000                                   | 12 000 | 21 000   |

<sup>10</sup> B. BLECKMANN 1998, 374–375: „Aus den Fünftausend – anfänglich das Maximum der am Staate beteiligten Bürger – wurde nur noch eine unverbindliche Minimalzahl.“

<sup>11</sup> F. HURNI 226: „Si mon analyse est exacte, Téramène désavoue le programme ou le décret oligarchiques sur deux points: ils soustrait aux appréciations arbitraires la sélection des citoyens actifs pour la soumettre à un critère clair et vérifiable: l'enrôlement dans la cavalerie ou dans le corps de hoplites. S'il écarte du pouvoir les Athéniens qui ne répondent pas à cette définition, il refuse toute autre restriction numérique.“

<sup>12</sup> Diod. Sic. 18, 18, 4–5; Plut. Phok. 28, 7.

<sup>13</sup> Aristoteles: *Staat der Athener*. Übersetzt und erläutert von M. CHAMBERS, Berlin 1990, 172; E. RUSCHENBUSCH 1979, 133.

<sup>14</sup> μυρίων καὶ δισχιλίων, WESSELING: μυρίων καὶ χιλίων, BERGK: δισμυρίων καὶ δισχιλίων. S. Plut. Phok. 28,4.

<sup>15</sup> RUSCHENBUSCH 1979, 146. Über die Anzahl der Hopliten im 4. Jh. v. Chr. s. M. H. HANSEN: *The Athenian Democracy in the Age of Demosthenes. Structure, Principles and Ideology*, Oxford–Cambridge, Mass. 1991, 90–94.

Dagegen hielt P. J. Rhodes die folgende Zahlen für wahrscheinlich:<sup>16</sup>

| Jahr<br>v. Chr. | athenische Bürger, älter als 18 |        |                      |
|-----------------|---------------------------------|--------|----------------------|
|                 | Hopliten                        | Theten | Zusammen             |
| 480             | 16 650                          | 22 200 | 38 850               |
| 431             | 27 750                          | 19 980 | 47 730               |
| 425             | 18 315                          | 13 875 | 32 190               |
| 400             | 12 210                          | 12 210 | 24 420 <sup>17</sup> |
| 323             | 16 095                          | 14 985 | 31 080               |

### EXKURS: DER KATALOGOS DER HOPLITEN

Es wird in der Fachliteratur des öfteren als gegeben betrachtet, daß es in Athen im 5. Jh. v. Chr. einen zentralen κατάλογος der Hopliten gegeben hätte, in dem die Namen aller Bürger, die der Hoplitenklasse angehörten, verzeichnet worden wären.<sup>18</sup> Die wichtigsten Quellen (Thuk. 6, 43, 1; 7, 16, 1; 7, 20, 2; 8, 24, 2; Xen. *Mem.* 3,4,1) sprechen aber von *einem* Katalogos und nicht von *dem* Katalogos (wie etwa Thuk. 7, 20, 2: ὄπλιταις δὲ ἐκ καταλόγου Ἀθηναίων διακοσίοις κοὶ χιλίοις). Deshalb argumentiert M. H. Hansen gegen eine zentrale Hoplitenliste im 5. Jh. v. Chr. und interpretiert die κατάλογοι (in Mehrzahl bei Thuk. 6, 26, 2; 6, 31, 3) bzw. die einzelnen Kataloge, die ohne bestimmten Artikel geschrieben wurden, als die Listen der Hopliten, die an einem gewissen Feldzug teilgenommen haben.<sup>19</sup> Die Namen aller

<sup>16</sup> P. J. RHODES: Ephebi, Buleutae and the Population of Athens, *ZPE* 38, 1980, 195. Über die Diskussion s. GY. NÉMETH: Warum sind die Dreißig dreißig? *Helikon* 29/30, 1989/1990, 359–367.

<sup>17</sup> S. dazu P. BRULÉ: La mortalité de Guerre en Grèce classique: l'exemple d'Athènes de 490 à 322. In: PROST, F. (Hrsg.): *Armées et sociétés de la Grèce classique. Aspects sociaux et politiques de la guerre aux V<sup>e</sup> et IV<sup>e</sup> s. av. J.-C.* Paris 1999, 65: „La génération des gens nés en entre 460 et 435 (heureusement très nombreuse) a connu une très forte mortalité, spécialement dans les classes inférieures, mais s'est par ailleurs peu reproduite. Causant un déficit des naissances (« Où sont-ils, les pères de vos mioches? » dit la Lysistrata d'Aristophane ...) qui se lit clairement dans le faible taux de croissance du début du IV<sup>e</sup> s. À cette époque, les hoplites deviennent majoritaires par rapport aux thètes (d'environ 20% entre 400 et 385).“

<sup>18</sup> A. H. M. JONES: *Athenian Democracy*, London 1957, 163: „But there was only one hoplite register“; K. J. DOVER: *Commentary on Thucydides IV*, 264. S. dagegen aber A. ANDREWES: The Hoplite Katalogos, in: G. S. SHRIMPTON–D. J. McCARGAR (Hrsg.): *Classical Contributions. Studies in Honour of M. F. McGregor*, Locust Valley–New York 1981, 1–3; M. H. HANSEN: The so-called Hoplite Katalogos. In: *Demography and Democracy*, Herning 1986, 83–89.

<sup>19</sup> S. dazu A. ANDREWES 1981, 2–3 über Aristot. *Pol.* 1303a 8–10: διὰ τὸ ἐκ καταλόγου στρατεύεσθαι ὑπὸ τὸν Λακωνικὸν πόλεμον. „The passages become more intelligible if we can suppose that ἐκ καταλόγου refers not to the general list of all hoplites, but to the system by which generals made up their own κατάλογοι for particular expeditions.“ Und ferner: „I offer him the possibility that from a date around 450 the Athenians practised a system of selective enrolment of individuals, supervised by the generals and administered by the taxiarchs, in which theoretically every able-bodied man of the hoplite class served in his turn, though in practice the generals would try to obtain the best men they could; and that at some time in the second quarter of the fourth century they replaced this with a different system, the indiscriminate call-up a specified number of age-groups.“ S. dazu S. HORNBLOWER: *A Commentary on Thucydides I*, Oxford 1991, 256: „There was, contrary to what most modern authorities have assumed, no

athenischen Staatsbürger standen nur auf den Demotenlisten, die in den 139 Demen aufbewahrt wurden.<sup>20</sup> Ich halte die Argumentation von Hansen für überzeugend, weil im Falle des Vorhandenseins einer zentralen Hoplitenliste mehrere Fragen des Dokimasia-Verfahrens in Athen keinen Sinn hätten.<sup>21</sup> 411 v. Chr. sollte Polystratos eine neue Liste zusammenstellen, um die Namen der Mitglieder der 5000 in einem Katalog zu vereinigen. Hätte es einen zentralen Hoplitenkatalog gegeben, hätte er die Namen davon ablesen können. Er hat aber mit den interessierten Bürgern persönlich gesprochen.<sup>22</sup> Es fehlte in Athen nicht nur ein Katalogos der Hopliten, sondern auch eine vollständige Sammlung der Gesetze. Die athenischen Gesetze und Volksbeschlüsse wurden an verschiedenen Stellen der Stadt aufbewahrt.<sup>23</sup> In der Zeit der Dreißig Tyrannen gab es aber eine „schwarze Liste“<sup>24</sup>: *νῦν δ' οὐδένα φανήσομαι τῶν πολιτῶν οὕτε χρήμασι ζημιώσας οὕτε περὶ τοῦ σώματος εἰς κίνδυνον καταστῆσας, οὕτ' ἐκ μὲν τῶν μετεχόντων τῆς πολιτείας ἔχαλείψας, εἰς δὲ τῶν μετὰ Λυσάνδρου κατάλογον ἐγγράψας.*<sup>25</sup> Nikias γάρ οὐτοσί, ἐπειδὴ οἱ τριάκοντα κατέστησαν καὶ αὐτὸν οἱ ἔχτροι ἐκ μὲν τῶν μετεχόντων τῆς πολιτείας

such thing as a central hoplite *κατάλογος* or register, so that expressions like ‚who bore heavy arms‘ in the present passage merely refer, as Jowett’s translation correctly implies, to those ‚*liable to be called up* for hoplite service‘, not to census ratings.“ B. BLECKMANN bezweifelt die Hypothese von M. H. HANSEN (1998, 374, Anm. 55): „M. H. Hansen hält den zentral geführten permanenten Hoplitenkatalog für ein Phantasieprodukt der modernen Forschung. Das scheint angesichts von Thuk. II 13, 6–8 (genaue Bestandsaufnahme der Hopliten); III 87, 3 (genaue Gesamtbilanz der Pestverluste bei den Hopliten, während die Zahl für die Theten nicht bestimmt werden kann) oder VI 43, 1 (Kontrast zwischen Hopliten *ἐκ κατολόγου* und mit Hoplitenausrustung ausgestatteten Theten) kaum haltbar. A. Andrewes unterscheidet die ad-hoc-Aushebung von der zentral geführten Hoplitenliste, vgl. etwa Thuk. VI 26.“

<sup>20</sup> HANSEN 1986, 14: „I suspect that the Athenians did not regularly pool the information to be obtained from 139 *lexiarchika grammateia*.“

<sup>21</sup> AP 55, 3: „Dann (fragen sie), ob er einen Altar des Apollon Patroos und einen des Zeus Herkeios habe und wo diese Altäre seien, und dann, ob er Familiengräber habe und wo sie seien, und danach, ob er seine Eltern gut behandle, seine Steuern zahle und seiner militärischen Dienstpflicht genügt habe. Wenn er diese Fragen gestellt hat, sagt er (der Vorsitzende): »Rufe dafür deine Zeugen herbei.«“ Warum sollte man die Kameraden als Zeugen rufen, wenn die Namen der Hopliten, die Dienst leisteten, auf einer Liste der Hopliten standen?

<sup>22</sup> Lys. 20, 13: *ἴνα μηδεὶς αὐτῷ διάφορος εἴη τῶν δημοτῶν, ἀλλ' ίνα τὸν μὲν βουλὸμενον ἐγγράφοι, εἰ δέ τῷ μῇ οἴον τ' εἴη, χωρίζοιτο.*

<sup>23</sup> N. ROBERTSON: The Laws of Athens, 410–399 B.C.: The evidence for Review and Publication, *JHS*, 110, 1990, 43: „No other publication of Athenian laws had such renown as this, or these, of Solon’s. In fact it is hard to find any publication at all on the same scale, or any publication but of single documents in scattered places. ... but even then professed laws were published as before, on separate stelae in various places.“ S. dazu noch P. J. RHODES: The Athenian Code of Laws, 410–399 B.C. *JHS*, 111, 1991, 87–100; K. CLINTON: The Nature of the Late Fifth-Century Revision of the Athenian Law Code, *Hesp. Suppl.* 19, 1982, 27–37; N. ROBERTSON: Solon’s Axons and Kyrbeis, and the Sixth-century Background, *Historia* 35, 1986, 147–176.

<sup>24</sup> „Offenbar ist schon gleich zu Beginn der Herrschaft der Dreißig zwischen Lysander, Theramenes und der neuen Regierung eine gründliche Säuberung unter der athenischen Bürgerschaft verabredet worden, wie die Aufstellung des berüchtigten *κατάλογος μετὰ Λυσάνδρου*, einer „schwarzen Liste“ der Verdächtigen und Entrichteten, zeigt.“ G. A. LEHMANN: Die revolutionäre Machtergreifung der ‚Dreißig‘ und die staatliche Teilung Attikas (404–401/400 v. Chr.), *Antike und Universalgeschichte, Festschrift H. E. Stier, Fontes et Commentat. Suppl. 1*, Münster, 1972, 215.

<sup>25</sup> Isokrates, *Kallim.* 18, 16: „Ich habe keinem meiner Mitbürger je finanziell geschadet, ich habe niemals irgendeinen in Lebensgefahr gebracht, nie einen aus der Bürgerliste gestrichen oder einen in die Liste des Lysander eintragen lassen.“ Übersetzt von Chr. Ley-Hutton.

ἐξήλειφον, εἰς δὲ τὸν μετὰ Λυσάνδρου κατάλογον ἐνέγραφον, δεδιώς τὰ παρόντα πράγματα τὴν μὲν οἰκίαν ὑπέθηκε, τοὺς δ’ οἰκέτας ἔξω τῆς γῆς ἐξέπεμψε, τὰ δ’ ἔπιπλα ὡς ἐμὲ ἐκόμισε, τρία δὲ τάλαντα ἀργυρίου Εὐθύνῳ φυλάττειν ἔδωκεν, αὐτὸς δ’ εἰς ἀγρὸν ἐλθὼν διητάτο.<sup>26</sup> Diese Liste wurde gründlich zusammengestellt, und die Bürger, deren Name auf die Liste geschrieben wurde, wurden hingerichtet.<sup>27</sup> Der unbekannte Angeklagte bei Lysias (25, 16) verteidigte sich gegen den Vorwurf, daß er jemanden auf die schwarze Liste aufgeschrieben hat: οὐ τοίνυν οὐδ’ εἰς τὸν κατάλογον Ἀθηναίων καταλέξας οὐδένα φανήσομαι, οὐδὲ δίαιταν καταδιαιτησάμενος οὐδενός, οὐδὲ πλουσιώτερος ἐκ τῶν ὑμετέρων γεγονὼς συμφορῶν.<sup>28</sup>

Die Dreiβig Tyrannen im Jahre 404 v. Chr. wollten zunächst die Liste der 3000 nicht zusammenstellen, und als sie sie unter dem Druck des Theramenes doch fertiggestellt haben, wollten sie sie nicht veröffentlichen. „Die (Dreiβig) aber verworfen seinen Rat, vielmehr schoben sie die Liste der Dreitausend lange Zeit hinaus und be-

<sup>26</sup> Isokrates, *Euth.* 21, 2: „Als die Dreiβig Tyrannen an die Macht gekommen waren und die politischen Gegner des Nikias darangingen, ihn aus der Zahl derer, die das Bürgerrecht genießen, auszustoßen und seinen Namen auf die Liste des Lysander zu setzen, verpfändete Nikias aus Angst vor den damaligen Verhältnissen sein Haus, schickte seine Sklaven außer Landes, brachte all sein bewegliches Hab und Gut zu mir und gab dem Euthynos drei Talente Silber zur Aufbewahrung; er selbst ging aufs Land und verbrachte dort seine Zeit.“ Übersetzt von Chr. Ley-Hutton.

<sup>27</sup> S. dagegen aber das Papyrus-Fragment einer Lysias-Rede ‘Υπὲρ Ἐρυξιμάχου μείναντος ἐν ἀστεῖ, 108–118 in: C. H. ROBERTS: *Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands Library Manchester III*, Manchester 1938, 103–109, Ann. 489: καὶ ἐπὶ τῶν τριάκοντα, ὡς ἄγδρες δικασταί, οὐδεὶς ἀγέ με ἀποδεῖξα δύνατο ἡ βουλεύσαντα ἡ ἀρχὴ ἄρξαντα ἀπαγαγόντων δὲ αὐτῶν ἐχθρῶν τινα [τιμῷ]ρησάμενον ἡ διαιτανταν καταδιαιτησάμενον ἡ εἰς τὸν κατάλογον τῶν μετὰ Λυσάνδρου τίνῃ ἐνγράψαντα ἡ τι. . . λισκ. . . λγνε.. „The context makes it obvious that Isocrates is referring to the period of the rule of the Thirty, not to that of the restored democracy. I have found no other reference to or explanation of ‚the list of those with Lysander‘: but it seems likely that the names of well-known democrats were expunged from the citizen roll by the Thirty in 404 and sent to serve in Lysander’s forces (it is clear from the passage of Isocrates already quoted that the latter penalty involved the former also)“, ROBERTS 1938, 109. S. dazu P. KRENTZ: *The Thirty at Athens*, Ithaca, New York 1982, 78: „The papyrus fragment indicates that the old interpretation of this catalogue as a blacklist drawn up in conjunction with Lysander is wrong; rather those on the list were with Lysander himself, presumably as soldiers.“ U. ALBINI: Due passi di Lysia *SIFC*, 27/28, 1956, 6–7; insbesondere 7 ergänzt den Text wie folgt: ἡ τινων τρισκιλιών γενόμενόν τινα ἐπιδείξαντα] « nè dichiarando di qualcuno che avveva fatto parte dei Tremila ». Ebenfalls U. ALBINI, I Cataloghi di Lisandro, *Maia*, 11, 1959, 63–66, insbesondere 66 meint: „Ο μετὰ Λυσάνδρου κατάλογος potrebbe rappresentarne uno, quello compilato dagli oligarchi; ad esso si sarà contrapposto poi il κατάλογος τῶν μετὰ Λυσάνδρου: tale catalogo, non ufficiale, sarà circolato nelle mani dei più accesi fautori radicali, senza altro appena mutata la situazione, e forse anche in un secondo tempo, nonostante la celebrate « concordia ».“ Die Liste des Lysander scheint mir doch eine Art schwarzer Liste zu sein. Eryximachos ist nicht mit dem Arzt des platonischen Symposium identisch. Er war einer der Strategen bei Aigospotamoi, konnte aber mit seinem Schiff vor Lysander fliehen (P. Ryl. 489, 100–106). In der Zeit der Dreiβig lebte er in Athen, hat aber an den Grausamkeiten nicht teilgenommen.

<sup>28</sup> „Mir wird jedenfalls keiner nachweisen können, daß ich auch nur einen Athener auf die schwarze Liste gesetzt oder eine negative Entscheidung gegen jemand erwirkt oder mich an eurem Unglück bereichert habe.“ Übersetzt von M. Weissenberger. S. dazu noch das Fragment Für Eryxim., P. Ryl. 489, Z. 116–118: (ἡ εἰς τὸν κατάλογον τῶν μετὰ Λυσάνδρου τίνῃ ἐγγράψαντα) mit der Anmerkung von G.-A. LEHMANN 1972, 215, Ann. 37: „Es ist von daher recht unwahrscheinlich anzunehmen, daß die Aufstellung dieses Katalogs notwendigerweise die Existenz der 3000 Vollbürger voraussetzte.“

hielten die (Namen der) Gewählten für sich; und sooft sie entschieden, (die Namen doch) zu veröffentlichen, strichen sie einige der eingeschriebenen aus und schrieben dafür einige der ausgeschlossenen ein“ (AP 36, 2).<sup>29</sup> Die Tyrannen regierten mit Hilfe eines Rates und der übrigen Magistrate, die sie nach ihrem Gutdünken bestimmten.<sup>30</sup> Theramenes hat diese Politik und die Idee, das Bürgerrecht nur auf 3000 zu beschränken, heftig angegriffen. „Also stellten sie eine Liste von 3000 Bürgern auf, als planten sie, ihnen Anteil an der Regierung zu geben. Theramenes jedoch tadelte auch diese Maßnahme, erstens, weil sie sich, bei ihrem Vorhaben, die tüchtigen (Bürger) (an der Regierung) zu beteiligen, auf 3000 beschränkten, als wäre die Tüchtigkeit auf diese Zahl begrenzt; zweitens, weil sie zwei völlig entgegengesetzte Dinge täten, indem sie eine Regierung einrichteten, die auf Gewalt basiere und (dennoch) schwächer sei als die Regierten.“<sup>31</sup> Laut Xenophon: „Wiederum erhob Theramenes auch dagegen Einspruch und sagte, ihm jedenfalls erscheine es widersinnig erstens, daß, wenn sie die Besten aus der Bürgerschaft an den staatlichen Angelegenheiten gemeinsam beteiligen wollten, gerade dreitausend, als ob dieser Zahl irgendeine höhere Notwendigkeit innewohne, die «schönen und guten» Bürger sein müßten, und sich nicht möglicherweise auch außerhalb dieser 3000 rechtschaffene Leute oder innerhalb dieser Gruppe Nichtwürdige finden ließen!“<sup>32</sup>

Theramenes betonte, daß außerhalb der 3000 viele Bürger geblieben sind, die nach ihrem Zensus der Bürgerschaft angehören sollten.<sup>33</sup> Er scheint recht zu haben, wenn wir nach E. Ruschenbusch im Jahre 404/403 v. Chr. mit 8000 athenischen Hopliten rechnen. Das bedeutet aber keineswegs, daß von 8000 nicht weniger als 3000 an der Regierung teilnehmen konnten; da die rund 1000 Ritter im großen und ganzen Mitglieder der 3000 waren, blieben den Hopliten rund 2000 Plätze in der Bürgerschaft von Athen. Rund 6000 athenische Hopliten waren aber ausgeschlossen, obwohl sie nicht ärmer als die Mehrzahl der Mitglieder waren. Darauf weist Theramenes hin, als er hinfügt: „oder innerhalb dieser Gruppe Nichtwürdige finden ließen“. Die Dreißig wollten diese rund 6000 ehemaligen Bürger entwaffnen, damit sie ihre Herrschaft nicht gefährden. Sie haben die 3000 auf dem Marktplatz zusammengerufen, die außerhalb der Liste Stehenden aber an verschiedenen anderen Plätzen, ließen ihre Waffen von den spartanischen Besatzungstruppen wegnehmen, zur Akropolis hinauftragen und im Tempel niederlegen. Die entwaffneten Athener waren die Metöken und die ehemaligen Hopliten, nicht weniger als 6000. Theramenes hatte recht damit, daß die Dreißig „eine Regierung einrichteten, die auf Gewalt basiere und (dennoch) schwächer sei als die Regierten“. Es blieben dreimal so viele athenische Hopliten außerhalb der Liste, als überhaupt auf ihr verzeichnet waren (von 6000 nur

<sup>29</sup> Deutsche Übersetzung von M. Chambers.

<sup>30</sup> Xen. *Hell.* 2, 3, 12.

<sup>31</sup> AP 36, 1–2, deutsche Übersetzung von M. Chambers.

<sup>32</sup> Xen. *Hell.* 2, 3, 19, deutsche Übersetzung von G. Strasburger.

<sup>33</sup> B. BLECKMANN 1998, 375: „Daraus hat die oligarchische Bewegung 404 die Lehre gezogen, daß sie die Zahl von Dreitausend reduzierte und dabei de facto das Vermögenskriterium ausklammerte, um die Zugehörigkeit zum Kreis der Vollbürger allein von der politischen Zuverlässigkeit und dem Einverständnis, die Exklusivität um jeden Preis aufrechtzuhalten, abhängig zu machen ...“ Anm. 62: „Zwar waren die Dreitausend Hopliten-Vollbürger der neuen oligarchischen Polisordnung, vgl. Xen. *Hell.* II 4, 9 ( $\tauούς \dot{e}ν \tauῷ καταλόγῳ ὄπλιτας$ ), aber nicht alle Hopliten gehörten zu den Dreitausend.“

2000 + 1000 Ritter). Dazu kommt noch die Anzahl der Metöken, die früher auch Hoplitendienst versahen. Kritias und die anderen Mitglieder der Dreißig sahen zwar klar den Widerspruch, wollten ihn aber mit Gewalt aufheben. Sie haben den Namen des Theramenes aus der Liste gestrichen und ihn den Elfmännern zur Hinrichtung übergeben.<sup>34</sup>

Nach der Hinrichtung des Theramenes wurde die Liste der 3000 wieder von den Tyrannen benutzt. Nach dem Blutbad von Eleusis beriefen die Dreißig „die Hopliten von der Liste und die übrigen, die als Reiter dienten, an das Odeion“. Τῇ δὲ ὑστεροίᾳ εἰς τὸ Ὡιδεῖον παρεκάλεσαν τὸν ἐν καταλόγῳ ὄπλιτας καὶ τὸν ἄλλοντος ἵππεας.<sup>35</sup> Nach Xenophon gab es nur für die Hopliten einen neuen Katalog, während die Namen der Hippes auch in der Zeit der Demokratie auf eine Sonderliste (Katastasis) geschrieben wurden.<sup>36</sup> Diese Liste war auch deswegen wichtig, weil die Hippes eine staatliche Beihilfe bekamen. Das Register der Hippes wurde aber des öfteren verfälscht. „Ferner, aus dem Register die Namen von Kavalleristen herauszusuchen, ist geradezu kindisch“ – schreibt Lysias. „In diesem Register stehen nämlich viele nicht verzeichnet, die nach eigener Aussage als Reiter gedient haben, einige aber, die im Ausland waren, sind aufgeführt. Das Folgende ist der hauptsächliche Beweis: Als ihr nämlich zurückkamt, habt ihr beschlossen, daß die Phylarchen die ehemaligen Reiter aufzuschreiben sollten, damit ihr von ihnen die staatliche Beihilfe zurückverlangen konntet.“<sup>37</sup> Die Liste wurde also in der Zeit der Tyrannen entweder nicht richtig geführt oder sogar bewußt manipuliert. In der Zeit der Wiederherstellung der Demokratie wurde das Register mit voller Absicht verfälscht, weil jene, die auch unter der Dreißig als Reiter gedient hatten, die staatliche Beihilfe zurückzahlen sollten, abgesehen von den anderen Folgen der Feststellung, daß sie mit den Tyrannen zusammengearbeitet hatten.

Die Liste der Hopliten wurde in der Zeit der Tyrannen weder veröffentlicht noch abgeschlossen. Die Dreißig nahmen sich die Freiheit, jemanden aus der Liste zu streichen, und sie waren befugt, über alle, die nicht auf der Liste standen, die Todesstrafe zu verhängen.<sup>38</sup> Kritias strich den Namen des in der Opposition stehenden Theramenes und die Dreißig verurteilten ihn zum Tode. Er war nicht der einzige, der sterben sollte, weil er nicht in die Reihe der 3000 gehörte. Binnen kurzer Zeit haben die Tyrannen nicht weniger als 1500 Menschen umgebracht.<sup>39</sup> Weitere Athener, die nicht

<sup>34</sup> Xen. *Hell.* 2, 3, 53–54; *AP* 37, 1.

<sup>35</sup> Xen. *Hell.* 2, 4, 9. Deutsche Übersetzung von G. Strasburger.

<sup>36</sup> Andok. 3, 5; 7; Aischin. Περὶ τῆς παραπρεσβείας 2, 174; Lys. 16, 6: „Außerdem ist es naiv, auf der Grundlage der ‚Tafel‘ zu überprüfen, wer Reiter war; denn auf ihr stehen viele nicht, die selbst zugeben, Reiter gewesen zu sein; einige sind dagegen eingetragen, die gar nicht in der Stadt waren. Der stärkste Beweis ist aber der folgende: Nach eurer Rückkehr faßtet ihr doch den Beschuß, die Phylarchen sollten ein Verzeichnis der ehemaligen Reiter anfertigen, um von diesen die Ausrüstungsgelder eintreiben zu können“ (übersetzt von M. Weissenberger); G. R. BUGH: Andocides, Aeschines and the Three Hundred Athenian Cavalrymen, *Phoenix*, 36, 1982, 306–312; G. R. BUGH: *The Horsemen of Athens*. Princeton, New Jersey, 1988, 56–57; 124: „I would argue that in 404 B.C. the Athenian cavalry was thought to be politically safe and military distinct; it did not have to be officially registered.“

<sup>37</sup> Lys. 16, 6. Deutsche Übersetzung von U. Treu.

<sup>38</sup> Xen. *Hell.* 2, 3, 51; *AP* 37, 1.

<sup>39</sup> *AP* 35, 4.

auf die Liste geschrieben worden waren, sollten die Stadt verlassen.<sup>40</sup> „Die Dreißig aber ließen, als stünde es ihnen nunmehr frei, wie Tyrannen zu herrschen, ohne daß sie irgendwelche Furcht zu haben brauchten, an die nicht auf der Liste Stehenden das Verbot ergehen, die Stadt weiterhin zu betreten, und ließen sie aus ihren Anwesen auf dem Lande fortschleppen, damit sie selbst und ihre Freunde auf diese Weise in den Besitz von deren Grund und Boden kämen. Da diese nun in den Peiraieus flüchteten, wurden auch dort viele von ihnen verhaftet, und die Folge war, daß die Gebiete von Megara und Theben sich mit den Vertriebenen füllten.“<sup>41</sup> Nicht nur die Grausamkeiten charakterisierten die Herrschaft der Dreißig, sondern auch die chaotischen Verhältnisse, zu denen es dadurch kam, daß der genaue Kreis jener Athener, die das Bürgerrecht erhielten, unbekannt und gewissermaßen doch undefiniert war. Die chaotischen Verhältnisse sind allerdings andererseits sicherlich zu einem gewissen Teil auch eine direkte Folge der Kriegsniederlage. Die Massen der Athener haben ihre Heimat verlassen und neue Bewohner haben die Häuser der Verbannten besetzt. Die Dreißig hatten zwar eine Namenliste, konnten aber nicht mehr ihre Richtigkeit kontrollieren. Wie Lysias schrieb: „In diesem Register stehen nämlich viele nicht verzeichnet, die nach eigener Aussage als Reiter gedient haben, einige aber, die im Ausland waren, sind aufgeführt.“ Die einfachen Mitglieder der 3000 wußten zwar, mit welchem ihrer Bekannten sie den Hopliten- bzw. Reiterdienst versehen haben, haben sie aber nicht jeden Mitbürger bekannt. Es muß also in Frage gestellt werden, ob die 3000 wirklich 3000 waren.<sup>42</sup> Oder wurde diese Anzahl nur grob geschätzt und nie gründlich kontrolliert? Gegen eine gründliche Kontrolle spricht freilich das Fehlen eines Mittels, womit sie hätte durchgeführt werden können.

Es gab also eine geheime Liste bei den Tyrannen, die von den Dreißig des öfteren verändert wurde („strichen sie einige der eingeschriebenen aus und schrieben dafür einige der ausgeschlossenen ein“ *AP* 36, 2). Es ist aber eine Frage, wie die Vertriebenen erfahren haben, daß sie wieder nach Athen zurückkehren durften, wie sie die in Beschlag genommenen Häuser zurückhalten konnten und was mit denen passierte, die bereits in diesen Häusern wohnten, um nur die einfachsten Fragen zu stellen.

Für eine massenhafte Rückübereignung gab es in Griechenland vier verschiedene Lösungen.<sup>43</sup>

1) Die Wiederherstellung des früheren Zustandes mit einer staatlichen Entschädigung der Erwerber.

2) Die vollständige Kompensation der Verbannten auf Kosten des Staates mit gleichwertigen Immobilien.

<sup>40</sup> Xen. *Hell.* 2, 3, 20; 2, 4, 1.

<sup>41</sup> Xen. *Hell.* 2, 4, 1. Deutsche Übersetzung von G. Strasburger.

<sup>42</sup> Im Fall der 5000 gab es auch praktische Schwierigkeiten, den Zugang zur Versammlung zu kontrollieren, s. W. NIPPEL: *Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit*, Stuttgart 1980, 79: „die Umstände der Konstituierung der Fünftausend wie relativ problemlose Rückkehr zur Demokratie 410 sprechen jedoch dafür, daß es keine Beschränkung des Zugangs zur Volksversammlung gab (die im übrigen auch schwerlich zu kontrollieren gewesen wäre)“; B. BLECKMANN 1998, 373.

<sup>43</sup> R. LONIS: La réintégration des exilés politiques en Grèce: le problème des bien, Hellénika Symmikta, Hrsg. von P. GOUKOWSKY–C. BRIXHE: *Études d'archéologie classique* 7, Nancy 1991, 91–110.

3) Eine zum Teil durchgeführte Wiederherstellung des früheren Zustandes mit einem staatlichen Ausgleich für die nicht zurückgegebenen Immobilien.

4) Eine neue, allgemeine Bodenverteilung.

403 v. Chr., nach der Wiederherstellung der Demokratie, kamen die Lösungen 2 und 3 zum Einsatz. Die verkauften Immobilien konnten zwar zurückgekauft werden, aber erst nach einer privaten Vereinbarung zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Inhaber.<sup>44</sup> Auf welchem der beiden Wege die Dreißig Tyrannen das Problem geregelt haben, ist uns nicht bekannt.

Die ständige Veränderung der geheimen Liste ließ die wegen der Massenflucht ohnehin komplizierten Verhältnisse noch chaotischer werden. Trotzdem kennen wir Politen, die in der letzten Zeit der Dreißig aus Satyros in Pantikapaion wieder nach Hause zurückkehrten: den Ritter Mantitheos und seinen Bruder.<sup>45</sup> Sie versahen dann unter den Tyrannen Reiterdienst. Im Unterschied zu den anderen Kavalleristen haben die Phylarchen ihre Namen aber nicht aufgeschrieben. Es erhebt sich aber die Frage, wie die beiden in die Anzahl der 3000 paßten? Das Antwort ist einfach. Der Vater der beiden Ritter war 404/403 v. Chr. ständig zu Hause, er war Mitglied der 3000, er hatte Haus und Grundstück, war also reich genug, um der Ritterklasse anzugehören, so wurden seine Söhne selbstverständlich ins Reiterregiment aufgenommen. Es gab also für die Tyrannen keinen Grund, die Bürgerliste zu verändern: die Familie war als Familie schon einmal aufgeschrieben worden. Die Anzahl der Bürger ist zwar größer geworden, diese Zahl war aber nur in Prinzip auf 3000 beschränkt, weder die Tyrannen noch die Bürger wußten genau, wie viele Politen in der Zeit der 3000 in Athen lebten.

Es gibt aber auch eine andere Lösung. Wenn man die Angaben von Xenophon wortwörtlich nimmt, kann man daraus folgern, daß die Liste der 3000 nur die Namen der Hopliten enthielt und die Ritter in dieser Zahl nicht einbegriffen waren.

Xen. Hell. 2, 4, 2: „Die Dreißig rückten zur Verteidigung aus der Stadt *mit den Dreitausend und der Reiterei* bei strahlendem Wetter.“; **σὺν τε τοῖς τρισχιλίοις καὶ σὺν τοῖς ἵπτεῦσι.**

Xen. Hell. 2, 4, 9: „Am folgenden Tag beriefen sie *die Hopliten von der Liste und die übrigen, die als Reiter dienten*, in das Odeion.“;<sup>46</sup> **παρεκάλεσαν τοὺς ἐν τῷ καταλόγῳ ὄπλιτας καὶ τοὺς ἄλλους ἵπτέας.**

<sup>44</sup> Lys. *Hippotheres*. Frg. 2, 37–41; Dem. 24 (*Timokr.*) 54; LONIS 1991, 96–97.

<sup>45</sup> Lys. 16, 4–5.

<sup>46</sup> S. BUGH 1988, 123: „Martin interpreted this passage to mean that «they assembled at the Odeon the hoplites inscribed on the list and the other citizens [likewise on the list] who were knights» (p. 476). He took this passage as proof that the Athenian cavalry was included in the body of the Three Thousand, despite the fact that Xenophon's words at 2.4.2, «with the Three Thousand and with the horsemen,» seem to imply that they were not.“ Dagegen s. KRENTZ 1982, 51; P. J. RHODES: *A Commentary on the Aristotelian Athenaión Politeia*, Oxford 1981, 458; L. VÁRADY: *Die anders verlaufene Geschichte*, Budapest 2002, 168: „In den bisher besprochenen Stellen Xenophons bedeutete die offensichtliche logische bzw. selbstverständliche Einschließung der Reiterei unter dem Regime der Dreißig in die Dreitausend eigentlich kein Problem: sie mußte in die Zahl der τρισχίλιοι mit einbegriffen worden sein. Etwas schwieriger ist die Interpretierung jener Stellen, wo scheinbar eine gesonderte Behandlung dieser Reiterei im Verhäl-

Xen. Hell. 2, 4, 10: „Als davon die Dreißig Nachricht erhielten, brachten sie sofort mit den Lakoniern, den Hopliten und der Reiterei zur Verteidigung auf ...“ σύν τε τοῖς Λακωνικοῖς καὶ σὺν τοῖς ἵππεῦσι καὶ τοῖς ὄπλιταις ...

Wenn Xenophon die Ritter nicht erwähnt, sondern nur über die 3000 spricht, können die Hippeis doch als die Gesinnungsgenossen der Dreißig geschildert worden sein: „Die anderen Dreißig setzten eine Musterung an, und zwar für die Dreitausend auf dem Marktplatz, für die außerhalb der Liste stehenden an verschiedenen anderen Plätzen. Dann ließen sie (die Dreitausend) in Waffen antreten, und in der Zeit, da jene anderen weggegangen waren, sandten sie Besatzungstruppen und die Gesinnungs- genossen unter den Bürgern aus (πέμψαντες τοὺς φρουροὺς καὶ τῶν πολιτῶν τοὺς ὄμογνώμονας), ließen die Waffen sämtlicher Männer, ausgenommen die der Dreitausend, wegnehmen.“<sup>47</sup>

Die Wendung σύν τε τοῖς τρισχιλίοις καὶ σὺν τοῖς ἵππεῦσι bedeutet eindeutig, daß die Anzahl der 3000 die Ritter nicht enthielt.<sup>48</sup> Da Xenophon 404/403 v. Chr. angeblich einer der Ritter war,<sup>49</sup> sollte man damit rechnen, daß er nicht ohne Bedeutung betonte, daß die Ritter nicht in die Reihe der 3000 einbezogen wurden. Damit ergibt sich die überraschende Folgerung, daß die Anzahl der athenischen Bürger in der Zeit der Dreißig Tyrannen nicht 3000 war, sondern 3000 + die Politen, deren Namen auf der Liste der Ritter standen. Im Jahre 404 v. Chr. gab es vielleicht 400 bzw. 600 Pentakosiomedimnoi und Hippeis,<sup>50</sup> und damit wird sich die Zahl der athenischen Bürger in der Zeit der Oligarchie auf rund 3400–3600 erhöhen. Wenn diese Hypothese richtig ist, können mehrere Fragen besser beantwortet werden. Mantitheos und sein Bruder brauchten nicht in die Liste der 3000 geschrieben worden zu sein, weil sie als Ritter im Katalog der Ritter registriert worden waren. Die Veränderung der Zahl der Ritter hatte keinen Einfluß auf die Liste der 3000, weil es sich um zwei

---

nis zu den Dreitausend erfolgt. So zunächst nach der Besetzung der Festung von Phyle durch Thrasybulos 404 (Xen. Hell. 2, 4, 2) ... Bei näherer Prüfung des Kontextes wird klar, daß es sich um eine Steigerung handelt, die in eine dramatisierte Darstellung übergeht, wo der mit allen Kräften, unter den besten Auspizien vorgenommene und vielversprechende Aufmarsch nach einem unbesonnenen fehlgeschlagenen Wagnis der Jugend wegen eines ganz unerwarteten harten und anhaltenden Schneesturmes in einem vollkommenen Fiasco und gezwungenen Rückzug endet. Also: Auszug der Dreißig vollzählig – Auszug der Dreitausend sogar mit der ganzen Reiterei – dies alles noch dazu bei strahlendem Wetter (καὶ – καὶ).“

<sup>47</sup> Xen. Hell. 2, 3, 20. Deutsche Übersetzung von G. Strasburger.

<sup>48</sup> J. D. DENNISTON: *The Greek Particles*, Oxford 1954, 305 versteht die Verwendung von τε ... καὶ auch so: „In co-ordinated clauses is sometimes used καὶ in conjunction with other particles: with τε, to strengthen the idea of addition ...“, ferner 512: „Corresponsive, τε καὶ, τε ... καὶ. This tends very largely to replace τε ... τε ... Hdt. ix 32. 2 Φρυγῶν τε καὶ Μυσῶν ...“ „Hartung points out that τε ... καὶ (τε ... καὶ) is often used by poets, sometimes by prose writers, with a marked redundancy, where simple καὶ would suffice. Hdt. i 26 μεταξὺ τῆς τε παλαιῆς πόλιος ... καὶ τοῦ νηοῦ.“

<sup>49</sup> BUGH 1988, 238.

<sup>50</sup> RUSCHENBUSCH 1979, 152. BUGH 1988, 130 schätzt die Anzahl der Reiter 404/403 v. Chr. auf rund 300. „Thibron verlangte auch von den Athenern 300 Reiter, die er seinerseits zu besolden versprach. Diese wählten dazu Leute aus, die in der Reitertruppe unter den Dreißig gedient hatten, und sandten sie ihm in der Meinung, es könne nur ein Vorteil für die Demokratie sein, wenn jene die Stadt verließen und in der Fremde aufgerieben würden.“ Xen. Hell. 3, 1, 4, übersetzt von G. Strasburger.

verschiedene Listen handelte. Die Anzahl der Hopliten in der Schlacht von Munychia kann auf diese Weise ebenfalls besser erklärt werden.<sup>51</sup>

### DIE BREITE DER PHALANX IN DER SCHLACHT VON MUNYCHIA UND DIE GRÖSSE DER ARMEE DER DREISSIG TYRANNEN<sup>52</sup>

W. K. Pritchett zitiert die Quellen, die Informationen über die Breite der Phalanx enthalten. Die wichtigste Stelle ist Polybios 18, 29, 1: „Daß eine Phalanx, die eben das ist, was sie sein soll, und daher ihre Kraft zu voller Wirkung bringt, im frontalen Angriff unwiderstehlich ist und alles, was ihr entgegentritt, hinwegfegt, ist leicht einzusehen und hat viele Gründe. Wenn nämlich die Reihen zum Gefecht dicht geschlossen sind, nimmt jeder Mann mit seinen Waffen einen Raum von drei Fuß ein, die Länge der Lanzen betrug nach dem alten Reglement sechzehn, heute, weil es sich in der Praxis besser bewährt hat, vierzehn Ellen.“<sup>53</sup> ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν ἀνὴρ ἵσταται σὺν τοῖς ὅπλοις ἐν τρισὶ ποσὶ κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις. Die Begriffe συνασπισμός und πύκνωσις sind Synonyme und bedeuten eine 3-Fuß-Formation.<sup>54</sup> Die Durchmesser der ausgegrabenen Hoplitenschilde schwanken zwischen 0,80 und 1,20 m. Da der auf der Agora gefundene spartanische Schild aus der Beute von Pylos 0,97 m Durchmesser hatte,<sup>55</sup> rechne ich mit dieser Zahl, wenn ich die Breite einer Phalanx der Schlacht von Munychia kalkuliere. Die Demokraten des Thrasybulos hatten ein Heer mit rund 1000 Kämpfern, es hatte aber eine Tiefe von nicht mehr als zehn Hoplitenreihen.<sup>56</sup> Die Breite der Phalanx war also etwa 100 Schilde, mit 0,97 m gerechnet rund 97 m. Wenn die Phalanx des Heeres der Tyrannen dieselbe Breite hatte, also ebenfalls 100 Schilden, die Tiefe aber nicht weniger als 50 Schilden war,<sup>57</sup> wird die Anzahl ihrer Hopliten rund 5000 gewesen sein. Die 600 Spartaner nahmen auch an der Schlacht teil, aber selbst mit ihrer Schar dürfte das Heer der Tyrannen nicht größer als 3600 gewesen sein, da sie keine Hilfstruppen hatten, weil die Theten und Metöken schon früher aus der Stadt verjagt worden waren. Außerdem bildeten die Ritter der Dreißig eine Reiterei, die Ritter konnten also nicht in der Hoplitentruppe kämpfen.<sup>58</sup> Es ist uns nicht bekannt, wie groß die Reiterei der Tyrannen war, die Zahl der Reiter war aber wohl geringer, als die Anzahl der Ritter. Wenn die Kavallerie der Dreißig nicht größer als 500 war, bleiben für die Hopliten, die Spartaner eingerechnet, etwa 3100 Krieger, wenn keiner von ihnen in der Stadt blieb, um sie zu verteidigen. Wenn man mit der Tiefe von 50 Schilden rechnet, war die Breite der Pha-

<sup>51</sup> S. unten.

<sup>52</sup> W. K. PRITCHETT: *The Greek State at War I.*, Berkeley–Los Angeles–London 1971, 144–154.

<sup>53</sup> Deutsche Übersetzung von H. Drexler.

<sup>54</sup> PRITCHETT 1971, 154.

<sup>55</sup> Bronze shield taken at battle of Pylos, 425 B.C. (Agora Mus. Inv. Nr. B 262, Diam. 0,97 m.:

Αθηναῖοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων ἐκ [Πύ]λο. H. A. THOMPSON–R. E. WYCHERLEY: *The Agora of Athens. The Athenian Agora XIV*, Princeton, New Jersey 1972, 92–93, Fig. 26, Plate 49 d.

<sup>56</sup> Xen. *Hell.* 2, 4, 12.

<sup>57</sup> Xen. *Hell.* 2, 4, 11.

<sup>58</sup> Xen. *Hell.* 2, 4, 10.

lanx der Tyrannen 62 Schilder, etwa 60,14 m. In der Reihe der Demokraten haben aber auch zahlreiche Peltasten, Leichtbewaffnete und Steinschleuderer gekämpft, die hinter den Hopliten standen. Wenn wir also im Falle der beiden Heere mit einer Breite von 62 Schilden rechnen, durfte die Zahl der Hopliten von Thrasyllos nicht mehr als rund 620 betragen, die von rund 400 Peltasten, Leichtbewaffneten und Steinschleuderern unterstützt wurden. Selbst wenn die Reiterei der Tyrannen noch kleiner war, konnte die Breite ihrer Phalanx nicht wesentlich größer sein. Eine so geringe Breite steht aber im Widerspruch zu der Definition der Phalanx: Die Phalanx „is defined as a line formation with a width considerably greater than its depth“.<sup>59</sup> W. K. Pritchett faßt die uns bekannten Tiefen der Phalangen im 5. Jh. v. Chr. in einer Tabelle zusammen:<sup>60</sup>

| Jahr v. Chr. | Armee      | Schlachtfeld | Quelle             | Tiefe |
|--------------|------------|--------------|--------------------|-------|
| 471?         | Sparta     | Dipiaia      | Isok. Arch. 99.    | 1     |
| 424          | Athen      | Delion       | Thuk. 4,94.        | 8     |
| 424          | Thebai     | Delion       | Thuk. 4,93.        | 25    |
| 418          | Sparta     | Mantineia    | Thuk. 5,68.        | 8     |
| 415          | Athen+     | Syrakusai    | Thuk. 6,67.        | 8     |
| 415          | Syrakusai+ | Syrakusai    | Thuk. 6,67.        | 16    |
| 408          | Sparta     | Athen        | Diod. 13,72,5–6.   | 4     |
| 403          | 30 Tyr.    | Munychia     | Xen. Hell. 2,4,11. | 50+   |
| 403          | Demokr.    | Munychia     | Xen. Hell. 2,4,12. | 10-   |
| 403          | Athen      | Peiraieus    | Xen. Hell. 2,4,34. | 8     |
| 402          | Sparta     | Thrakien     | Polyainos 2,2,9.   | 8     |
| 401          | 10000      | Tyriaion     | Xen. Anab. 1,2,15. | 4     |
| 400          | 10000      | Byzantion    | Xen. Anab. 7,1,23. | 8     |
| 399          | Sparta+    | Maiandros    | Xen. Hell. 3,2,16. | 8     |

In diesen Fällen war die Breite der Phalangen freilich viel größer als ihre Tiefe, abgesehen von der Schlacht von Munychia. Der erhebliche Unterschied erklärt sich aber wohl durch die speziellen Geländeverhältnisse des Schlachtfeldes von Munychia. „Die Truppen aus der Stadt gelangten bis zum Marktplatz des Hippodamos und stellten sich anfangs so auf, daß sie die Straße füllten, die nach dem Heiligtum der Artemis von Munychia und dem Tempel der Bendis führt.“<sup>61</sup> Der von Hippodamos ausgebaute Marktplatz des Peiraieus lag vom Heiligtum der Artemis und Bendis rund 1100 m entfernt. Die Straße führte etwa 700 m außerhalb der Stadt an der Küste entlang.<sup>62</sup> Der Hügel von Munychia, das heutige Kastella, hat eine Höhe von 86,9 m. An der Südspitze von Kastella standen auf einer kleinen Halbinsel das Heiligtum der Artemis, das auch Pausanias (1, 1, 4) erwähnt, und das Bendideion. Die Straße führte also durch einen Engpaß, der von Peiraieus aus gesehen rechts von der Küste, links

<sup>59</sup> PRITCHETT 1971, 134.

<sup>60</sup> PRITCHETT 1971, 134–143.

<sup>61</sup> Xen. *Hell.* 2, 4, 11–12. Deutsche Übersetzung von G. Strasburger.

<sup>62</sup> J. TRAVLOS: *Bildlexikon zur Topographie des antiken Attika*, Tübingen 1988, 340; Bild 427.

aber vom Hang des Hügels begrenzt wurde. Dadurch ergab sich die außergewöhnliche Tiefe der Phalanx der Dreißig Tyrannen.<sup>63</sup>

Es ist aber kaum zu glauben, daß die Dreißig kein Heer in der Stadt ließen, um sie zu verteidigen. Ist meine Hypothese richtig, waren die Ritter nicht in der Zahl der 3000 eingerechnet, sondern auf eine gesonderte Liste aufgeschrieben worden. Selbst wenn das Heer der Oligarchen mit den Spartanern zusammen rund 3100 Hopliten zählte, konnten rund 500 athenische Hopliten in Athen bleiben. Daraus ergibt sich das folgende Fazit für die Größe des Heeres der Dreißig Tyrannen in der Schlacht von Munychia:

Rund 2500 Hopliten der Tyrannen

+ 600 Spartaner

+ rund 500 Ritter in Munychia;

+ rund 500 Hopliten der Tyrannen, die in Athen geblieben sind, um die Stadt zu verteidigen.

Universität ELTE  
Lehrstuhl für Alte Geschichte  
H-1364 Budapest, Pf. 107

<sup>63</sup> PRITCHETT 1971, 139–140: „Likewise, if we posit three files of 8 men per ἐνωμοτία among the Thebans, the depth of 25 in Thucydides 4,93 represents the three files of an ἐνωμοτία lined up in a single file together with their ἐνωμόταρχος, and Epameinondas' depth of no less than 50 in Xenophon Hell. 6,4,12 represents two ἐνωμοτίαι and two ἐνωμόταρχοι in single file; the periodic entry of other officers would perhaps account for the phraseology οὐκ ἔλαττον ἢ ἐπὶ πεντήκοντα ἀσπίδων. Kritias' depth in Xenophon Hell. 2,4,11 is also no less than 50, and it is plausibly to be explained in similar fashion.“